

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Änderung der Verordnung der Bundesregierung zur Margenbegrenzung bei Treibstoffen gem. § 5aa des Preisgesetzes**

Im Vortrag an den Ministerrat „Maßnahmen der Regierung aufgrund der aktuellen geopolitischen Krisen: Inflationsschock verhindern, Treibstoffpreissteigerungen dämpfen und außerordentliche Einnahmen verhindern“ vom 18. März 2026 ist vorgesehen, dass die Bundesregierung per Verordnung Maßnahmen ergreifen kann, um zu verhindern, dass sowohl der Staat von außerordentlichen Einnahmen als auch Energieunternehmen von außerordentlichen Gewinnen in der Krisensituation profitieren. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass gleichzeitig die Versorgungssicherheit gewährleistet bleibt.

Die aktuell geltende Verordnung läuft mit Ende Juni aus. Es soll für Juli weiter eine Verordnung gemäß § 5aa Preisgesetz mit einer Preisrunter-Garantie erlassen werden, damit Preisänderungen nur noch entlang der gängigen Preisnotierungen erfolgen dürfen.

Ich stelle daher den

#### **Antrag,**

die Bundesregierung möge den beiliegenden Text der Abänderung der Verordnung der Bundesregierung zur Margenbegrenzung bei Treibstoffen gem. § 5aa des Preisgesetzes beschließen.

30. Juni 2026

Mag. Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer  
Bundesminister